



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Montag, 07.10.2024
Sitzungsbeginn:	19:03 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Peer Giesecke

Tobias Belger

Jens Kaehlert

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

entschuldigt

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Löschwasserversorgung der Stadt Zossen
- 9 Aktueller Sachstand nach Telefonat vom 02.10.2024 zwischen RA Lück (Kanzlei Dombert) mit dem Bund zur Causa geplante Bahnübergänge in Dabendorf
- 10 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 11 Beratung von Beschlussvorlagen
- 11.1 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:03 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Frau Şahin-Connolly beantragt den TOP 11.1 vor dem TOP 8 und den TOP 10 vor dem TOP 11.1 behandeln. Während des TOP 11.1 soll die nicht Öffentlichkeit hergestellt werden.
- Frau Schreiber:
Warum schlägt die Verwaltung nicht gleich die Reihenfolge so vor. Es ergibt keinen Sinn den TOP 11.1 nach vorne zu legen und dann gleich die nicht Öffentlichkeit herzustellen. Die Bürger wissen dann nicht, wie lange die nicht Öffentlichkeit dauert.
Ihre Fraktion hat zu TOP 11.1 Fragen, die im öffentlichen Teil zu beraten sind.
- Frau Şahin-Connolly:
Der Beschluss kann nicht komplett öffentlich beraten werden. Wir können es uns für diesen nicht öffentlichen Teil 45 Minuten geben und danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
- Frau Schreiber:

Sie beantragt, die TOPs so zu ändern, das 11.1 nach 11.4 verschoben wird. Und dann öffentlich beraten und danach die nicht Öffentlichkeit herstellen und danach ist die Sitzung beendet.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung folgt ihrem Antrag nicht.

Abstimmung zum Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge abzuarbeiten:

Einwohnerfragestunde, Anfragen und Mitteilung der Stadtverordneten und dann die BV 088/24 und für die nicht öffentliche Beratung 45 Minuten ansetzen: 3 / 3 / 0 abgelehnt

Herr Blanke:

Nach Punkt 10 sollte man 5 Minuten Pause machen und beraten, was ist nicht öffentlich und öffentlich zu beraten.

5 **Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden**

Herr Leisten:

Gibt es einen Kandidaten?

Herr Belger schlägt Herrn Kaehlert als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Leisten fragt Herrn Kaehlert, ob er sich zur Verfügung stellt. Herr Kaehlert stellt sich zur Wahl.

Herr Leisten:

Ist jemand gegen eine offene Wahl?

Abstimmung: 1 x ja

Es findet eine geheime Wahl statt.

Die Wahlkommission besteht aus Frau Krebs, Frau Reglin, Herr Blanke.

Frau Leisten:

Wurde geklärt, ob es noch weitere Vorschläge gibt?

Herr Leisten:

Gibt es weitere Vorschläge?

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Blanke weist darauf hin, dass Frau Krebs ein Ausschussmitglied ist und das Amt nicht wahrnehmen kann.

Herr Blanke bittet Frau Leisten darum, dass diese als Mitglied der Wahlkommission teilnimmt.

Es haben alle Ausschussmitglieder von ihrem Wahlrecht gebraucht gemacht.
Die Wahlkommission zählt die Stimmen aus.

Herr Blanke:

Herr Kaehlert wurde mit 6 gültigen Wahlstimmen als stellvertretender Ausschussvorsitzender gewählt.

Herr Kaehlert nimmt die Wahl an.

6 Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht.

7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Für alle Schritte, die in dem Prozessanlagen der Deutschen Bahn gefunden wurden, muss es doch auch für die billige Lösung Unterlagen geben?

Frau Şahin-Connolly:

Dazu gibt es Unterlagen. Diese Sache hat man 2014 reduziert. Veranlasst hat dies Frau Schreiber, da die Fördermittel nicht so flossen, wie diese beantragt wurden. Der 1. Bauabschnitt wurde ausgeführt und den 2. Bauabschnitt gab es nicht. Frau Schreiber habe 2015 die Planfeststellungsvereinbarung unterschrieben. 2020 sind wir in die Kreuzungsvereinbarung gegangen und da stellte keiner die komplette Tunnellösung infrage. Keiner sagte, dass es diesen Tunnel nicht gibt. Wir sind davon ausgegangen, dass es den Tunnel gibt.

Bürger 1:

Wenn die Planung schon gemacht wurde, warum muss dies noch mal gemacht werden?

Frau Şahin-Connolly:

Die Planung muss ausgeschrieben werden und auf den alten Planungsunterlagen aufbauen.

Frau Schreiber:

In dem Gutachten gibt es 15 Seiten Ausführungen. 2008 wurde der Bahnhofsvorplatz gebaut und nur der 1. Bauabschnitt beauftragt und durchgeführt. Die Ordner dazu liegen im Rathaus. Es war alles vorhanden. Sie habe nur eine Planungsvereinbarung unterzeichnet. Wer plant was und wer trägt die Kosten.

Frau Şahin-Connolly:

In den Planungsvereinbarungen wurde immer von 2 Tunnelsegmenten gesprochen. Der damalige Bauamtsleiter hatte daran nichts auszusetzen und ab 2008 wurde nie kommuniziert, dass das Tunnelsegment nicht vorhanden ist.

Sie musste ab 2021 die ganzen Bahndinge übernehmen und kann nicht alles

rückwirkend prüfen. Frau Schreiber hätte als damalige Beamtin a.D. die Stadt darüber aufklären müssen, dass dieses Tunnelsegment nicht gebaut wurde.

Online Frage, Holger Heinrich:

Guten Tag, ich habe Fragen zum Bau der DB Thomas-Müntzer-Straße:

1. Sind den Stadtverordneten die technischen Möglichkeiten bekannt, die Schranken auch nach Einbau des neuen Stellwerks weiter zu nutzen, um den Bahnübergang offen zu halten? (Zugsteuerung)
2. Wird die Stadt ebenso große Anstrengungen unternehmen, die Sperrung der L791 auf ein Minimum zu reduzieren, wie Sie es bereits für den Bau in Dabendorf geplant haben? (Kontakt Bundestag)
3. Wird die Stadt alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine kurze Umfahrung zu ermöglichen, z.B. durch den Bau einer Notbrücke (Buckowbrücke) mithilfe des THW oder der Bundeswehr?

Frau Şahin-Connolly:

Die Buckowbrücke ist nicht Teil des Umleitungsprozesses. Den Einsatz einer Brücke mit Hilfe der Bundeswehr wird nicht funktionieren. Natürlich werden wir alles machen, um die Umfahrung so kurz wie möglich zu halten. Auch die jüngsten Bürger erhalten eine extra Buslinie für den Schulweg. Wir haben ausführlich kommuniziert, dass es im November mit hoher Wahrscheinlichkeit so weit sein wird. Es kann keiner behaupten, dass er nicht wusste, dass es zu dieser Sperrung kommt.

Eine Zugsteuerung zuzulassen, die so risikobehaftet ist, dass es da zu einer Tragödie kommen könnte, kann Sie nicht tun. Diesen Punkt muss man abwägen und wir sollten dies nicht tun und lieber auf kurze Sperrzeiten achten. Wir wissen nicht, ob diese Brücke kommt.

Herr Giesecke.

Es ist technisch kein Problem, das elektronische Stellwerk so weit zu erweitern, dass die beiden Schranken weiter bedient werden können. Die Bahn wird sich weigern, dies zu machen, da es Zeitverzögerungen mit sich bringt.

Bürger 2:

Es geht um einen Löschwasserbrunnen in Neuhof.

2019 habe er eine Baugenehmigung erhalten. Nun wird aufgrund von Zuwachs ein Anbau von 2 Zimmern benötigt. Er habe nun die Information erhalten, dass die Löschwassersicherheit in Neuhof nicht gewährleistet ist und er keine Baugenehmigung erhält.

Wir haben eine Regelung mit der Stadt gefunden, dass die Kosten für den Brunnen geteilt werden. Herr Schröder nahm die Beauftragung vor. Jetzt ist der Brunnen mit 400 Litern statt 800 Litern gebaut worden. Es müsste eine weitere Bohrung stattfinden. Es handelt sich nur um einen Anbau von 2 Zimmern. Er habe eine persönliche Bitte, dass wir an dem Termin eine Einigung bekommen und mit der Vereinbarung eine Sondergenehmigung erhalten. In Rangsdorf gibt es die Regelung, dass die Bürger die Brunnen vorfinanzieren und beim nächsten Haushalt die Kosten in den Haushalt aufgenommen werden und dem Bürger zurückerstattet werden. Der Brunnen kostet 20.000 Euro. Er sieht nicht ein, die Verantwortung der Stadt in die Hand zu nehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben ein Schreiben vom Landkreis erhalten, dass dies nicht so stattgegeben wurde. Wir haben schon 2 Bohrungen gemacht und eine 3 folgt. Die Kosten trägt die Stadt Zossen. Eine Sondergenehmigung trifft nicht die Verwaltung. Wenn Herr Lorenz-Kricke weitere Ideen hat, kann er gerne teilnehmen.

8 Löschwasserversorgung der Stadt Zossen

Frau Şahin-Connolly stellt eine Präsentation zur Löschwasserversorgung in der Stadt Zossen vor. Die Präsentation wird dem Urprotokoll beigefügt und umfasst folgende Punkte:

Rechtsgrundlage
Grundschutz
Nachweis der gesicherten Löschwasserversorgung
Hydranten
Möglichkeiten der Löschwasserversorgung
Aktueller Stand
Vorteile

Herr Lorenz-Kricke:

Dass die Bürger die Pflichtaufgabe der Verwaltung übernehmen sollen, macht ihn sprachlos.

Es gibt auch andere Leitungsdurchmesser. Da müsste man eine Übergangslösung mit der DNWAB finden.

Er habe sich den Standort in Neuhof angesehen und es war klar, dass die Schichten nicht hinkommen. Er vermisst komplett die Löschwasserentnahmestellen in offenen Gewässern. Das Saugrohr kann mit Frostsicherheit ausgestattet werden. Das kostet 8500 Euro. Das ist die günstige Alternative und von den 300m hätte man noch mehr abdecken können.

Im Brandschutzmerkblatt sind Aussagen aufgeführt, in denen man abweichen kann.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind auf einem guten Weg. Es gibt städtebauliche Verträge. Es ist eine pflichtige Aufgabe der Kommunen. Vorher gab es andere Gesetzesgrundlagen. Wir können es nicht alleine tragen. Es betrifft die Altfälle, die eine Baugenehmigung benötigen. Löschwasserentnahme an Seen haben wir geprüft. Es ist an diesem Standort nicht möglich. Wir sind bestrebt, eine Lösung zu finden.

Wir könnten ein Merkblatt für Stadt erstellen. Wir wollen uns an unsere eignen Systeme halten.

Frau Scheiber:

Ist die Präsentation verteilt worden? Bekommen wir diese? Sehen dies auch die Bürger?

Frau Şahin-Connolly:

Wir stellen dies in Allris ein.

Frau Schreiber:

Der zuständige verantwortliche nach Gesetz für die Löschwasserversorgung ist die Stadt Zossen. Es ist eine hoheitliche pflichtige Aufgabe. Das versuchen Sie zu umgehen mit einer privaten Vereinbarung mit dem Bürger, der einen Anspruch darauf hat, dass dies auf die Kosten des Bürgers umgewälzt wird. Sie haben keine Rechtsgrundlage dafür.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn jemand eine Baugenehmigung stellt, dann treffen wir mit Investor eine Entscheidung. Wir können eine Baugenehmigung nicht empfehlen, wenn dies nicht gewährleistet ist. Deswegen finden Gespräche statt. Es gibt einen Vertrag. Es ist eine kommunale Aufgabe. Wir sind haushälterisch nicht in der Lage, dies alleine zu stemmen. Wenn wir jedes Jahr 700.000 Euro für die Löschwasserversorgung zur

Verfügung stellen. Wir benötigen eine Gesetzesinitiative, dass die vom Kreis auf die Kommune übertragenen Aufgaben auch erstattet werden. Wir können nicht alle pflichtigen Aufgaben übernehmen. Wir können das nicht ohne einen Kredit auf zu nehmen. Es ist so wichtig, dass man sich für die Handlungsfähigkeit der Kommunen einsetzt.

Herr Leisten ermahnt Frau Schreiber das erste Mal.

Aktueller Sachstand nach Telefonat vom 02.10.2024

**9 zwischen RA Lück (Kanzlei Dombert) mit dem Bund zur
Causa geplante Bahnübergänge in Dabendorf**

Frau Şahin-Connolly:

Es wurde ein weiterer Austausch für Ende Oktober vereinbart.

10 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Lorenz-Kricke:

Der Bahnübergang an der Thomas-Müntzer-Straße wäre baulich umsetzbar mit entsprechenden Kosten. Es wäre ein weiterer Schrankenbetrieb nutzbar, wenn das elektronische Stellwerk in Betrieb geht. Die Geschwindigkeit müsste dann reduziert werden. Das gibt es auch in Eisenhüttenstadt.

Frau Şahin-Connolly:

Es wurde schon alles geprüft. Bitte teilen Sie uns Ihre Quellen mit. Wir können gerne mit dem Bürgermeister in Eisenhüttenstadt sprechen.

Herr Blanke, sachkundiger Einwohner:

Der große Kreisverkehr am Kaufland wird für einen Monat geschlossen?

Frau Şahin-Connolly:

Höhe Kaufland wird es eine Sperrung geben. Die Anfahrt zu den Supermärkten ist von einer Seite aus möglich. Wenn wir alles schriftlich haben, dann kommunizieren wir dies auf der Stadtseite.

Frau Reglin:

Sie schlägt vor, die Stadt Zossen sollte sich mit Mellensee zusammen tun und die Brücke in Mellensee prüfen lassen.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist nicht hoheitlich in unserer oder Mellensee Regie. Das Argument, wenn man da nicht fahren kann, dann ist der Brandschutz nicht gesichert. Wenn die Brücke nicht befahrbar wäre, muss dies auch separat erfolgen. Das hat nichts mit der Schließung der Schrankenthematik zu tun. Die Brücke muss man sich gesondert ansehen.

Herr Kaehlert:

Wenn wir uns damit befassen, dann merkt man, dass sich gesamtheitlich keine

Gedanken gemacht wurden. Aktuell sind es noch Nebenstrecken und dann wird ausschließlich darüber geführt.

Frau Şahin-Connolly:

Die Bauzeit ist 4 Jahre. Wir sprechen nicht von einer Sperrzeit von 4 Jahren. Während der Einleitung der Bauphasen kann man die Schranken auflassen. Wir haben Verkehrsgutachten gemacht. Es liefen sehr viele Verkehrszählungen. Alle Punkte haben gesagt, dass die Verkehrsstrecken in den Hauptfrequentierungspunkten nur zu 40% ausgelastet sind. Das führt zu der Erkenntnis, dass man die Umleitungsstrecken erhalten muss, diese aber nicht ausgebessert werden müssen. Es wird eine Einschränkung geben. Kommt die Brücke überhaupt?

Frau Schreiber:

Was passiert eigentlich, wenn das elektronische Stellwerk am 27.11.24 in Betrieb geht und das Baurecht für die Brücke nicht kommt? Was ist, wenn die Bahn was tun wird und die Thomas-Müntzter-Straße und das Oertelufer dann als Schrankenanlage ausgeschaltet werden? Es gibt dann keinen Bahnübergang mehr. Wenn dann der Planfeststellungsbeschluss nicht kommt und die Bahn nicht arbeitet, ist dieser immer noch dicht. Dann steht die Überlegung im Raum, wer diese Straße überhaupt braucht.

Gibt es diese Überlegung, dass die Thomas-Müntzter-Straße dichtgemacht wird und die Brücke nicht kommt?

Frau Şahin-Connolly:

Die Befürchtung ihrerseits gibt es, aber es gibt keine Überlegungen dazu. Man muss sich darauf vorbereiten. Aktuell gibt es diese Themen nicht. Die Schranken sind dann richtig lange unten. Kommt das ESTW kann es sein, dass dies andersrum ist. Mit der neuen Routenführung hat man eine höhere Frequentierung. Die Schranken sind dann wesentlich öfter unten und Sie stehen länger an der Schranke.

Frau Scheiber:

Wie kommen sie auf die Aussage, dass mit Inbetriebnahme des ESTW noch etwas angesteuert werden kann? Die Schranken sind dann dauerhaft dicht.

Frau Şahin-Connolly:

Diese Aussage wurde so nicht getroffen. Wenn dort Bagger sind, kann man nicht mehr über die Schienen fahren. Es ist eine Herausforderung, wie viele Züge fahren. Man muss sehen und abwägen, wie man mit dem Verkehr umgeht.

Frau Leisten:

Gibt es zwischen Ihnen und dem Bürgermeister von Mellensee eine Zusammenarbeit? Auch dort herrscht eine große Sorge. In Mellensee ist das Zentrum von der Umwelt abgeschnitten.

Frau Şahin-Connolly:

Mit dem Bürgermeister aus Mellensee haben wir eine gute Zusammenarbeit und auch er war sehr überrascht, was die Bahn am 26.09 sagte. Die Stellungnahme bereiten wir immer gemeinsam vor. Wir sind noch mehr betroffen als Mellensee. Wenn wir die Umleitungsstrecke fahren können, dann ist das für Mellensee mit einer der besten Optionen. Besser als wenn man keine Umleitungsstrecke hinbekommt und eine halbe Stunde vor den Schranken stehen muss.

11.1 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24

Es findet eine Pause von 20:37 Uhr bis 20:46 Uhr um die nicht Öffentlichkeit herzustellen.

Die Öffentlichkeit wird um 22:15 Uhr wieder hergestellt.

Frau Şahin-Connolly:

Zur Stadtverordnetenversammlung werden wir nach der rechtlichen Beratung von Herrn Wosch die Stellungnahme vorlegen, ob er mit dem Geschäftsführervertrag und Gesellschaftervertrag einverstanden ist oder nicht.

Herr Wosch:

Sobald der den Geschäftsführervertrag hat, lässt er beide Verträge rechtlich prüfen.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist nicht die Entscheidung der Bürgermeisterin. Es ist die Entscheidung von Herrn Wosch.

Wir treffen nur eine Entscheidung, wenn er Wosch dies auch möchte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
 - a) die Schulmensa Dabendorf GmbH auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zu gründen.
 - b) zu prüfen ob und inwieweit die Gründung Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen durch eine Anschubfinanzierung in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 375.000 EUR unterstützt werden kann und dieses Darlehen bei erfolgreicher Prüfung an die Schulmensa Dabendorf GmbH auszuschütten.
 - c) die Stelle des Geschäftsführers i.S.d. § 6 des Gesellschaftsvertrages zu besetzen. Herr Thomas Wosch wird von der SVV als Geschäftsführer für 5 Jahre bestätigt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	3

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:30 Uhr. Die weiteren

Tagesordnungspunkte werden nicht mehr behandelt.

Edgar Leisten
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll